

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Sechster Jahrgang.

N^o

Freitag, den 16. October 1846.

42.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen.“ In Meissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinficht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.
Die Redaction.

A u s z u g

aus dem Protokolle über die Verhandlungen der Stadtverordneten zu Wilsdruf,
(am 10. Octbr. 1846.)

Das Gesuch des Expedienten Karl Wilhelm Benjamin Krauspe um Ertheilung eines Heimaths-scheines wird zurückgewiesen.

In Betreff der um 20 Mann vermehrten Rettungsmannschaften bei Feueranfällen und des damit in Verbindung stehenden Vorschlags des Stadtraths, dieselben mit entsprechenden Abzeichnungen am linken Arme zu versehen, beschließt man, den Aufwand dafür aus der Feuergeräthskasse bestritten zu sehen.

Hinsichtlich des Viaticums der Webermeister ist man mit dem Stadtrath vollkommen einverstanden.

In Betreff der Restaurationsangelegenheit erklären sich die Stadtverordneten mit den vom Stadtrath gestellten Bedingungen einverstanden.

Die Communrechnung für das Jahr 1845 beschließt man den Rechnungsexpedienten zur Monirung zu übergeben, sieht aber zuvor der Einsendung der rückständigen Monita entgegen.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Tharand,

(Montag, am 19. October, Abends 7 Uhr.)

Tagesordnung: Wahl der Mitglieder, welche der Commission wegen Aufstellung des Haushaltplans und der Wahlcommission beizugeben sind, — eine Veränderung in der Vereinnehmung des

Buden- und Stättgeldes, — Durchgehung der gegen die Stadtcassenrechnung v. J. 1844 gezogenen Erinnerungen, — die gegenwärtige Verwaltung der Stadtkämmerei.

Tharand, den 11. October 1846.

L. Frißsche.

Einiges über einen alten und einen neuen Verein.

(Beschluß.)

Wir fühlen uns daher nochmals gedrungen es hier auszusprechen, daß wir die Vereine gegen das Quälen der Thiere aus den zwei angeführten Gründen für Unrecht halten. Wir meinen nämlich, um sie kurz noch einmal zu wiederholen, daß es gegen das Recht des Menschen dem Menschen gegenüber verstoße, Vereine wie die in Rede stehenden zu gründen, so lange noch so viel Menschenquälerei existirt, und daß durch dergleichen Bündnisse die öffentliche Aufmerksamkeit von der leidenden Menschheit abgezogen und der Thierwelt im Uebermaße zugewendet werde. Wenn aber, wie uns eben noch beifällt, die Thierfreunde in ihrem Streben ein besonderes Mittel sehen, die Menschen sanfter, gefühlvoller und auch für die Leiden ihrer Brüder empfänglicher zu machen, nun so liegt es doch wohl in der That noch viel näher, daß der Mensch die christliche Liebe und all die schönen Regungen des Herzens, welche das Wohlwollen im weitesten Sinne erzeugt, an Seine sgleichen zu bethätigen beginne, statt auf einem Umwege zum Ziele zu kommen. Wer aber diese Tugenden an seinen Mitmenschen auszuüben gelernt, nun der wird wahrlich auch kein Wüthe- rich gegen seine unvernünftigen Mitgeschöpfe sein. In den Schulen mag man die jungen Gemüther durch alle der Pädagogik zu Gebote stehenden Mittel zum Mitleid gegen die Thiere und zur Schonung derselben zu ermuntern suchen; im Hause gehe man der heranwachsenden Generation durch Wort und Beispiel voran und zeige ihr das würdige Verhalten des Christen gegen die Thiere: — aber man gründe nicht Vereine und Zeitungen zu ihrem Schutze, so lange Zeit und Kräfte zu bessern Zwecken verwendet werden können.

Was nun aber die Gründung von Vereinen gegen Menschenquälerei betrifft, so möchten dergleichen Bündnisse, wenigstens unter dieser so viel umfassenden Firma, wohl kaum etwas Erhebliches auszurichten im Stande sein. Denn wenn ein Verein gegen Menschenquälerei im Allgemeinen zu Felde ziehen wollte, so würde, wie wir bereits oben gesagt haben, seine Aufgabe in wahrhaft chaotische Abtheilungen zerfallen, da leider die Menschheit auf so vielfache Weise gequält wird, daß es menschliche Kräfte weit übersteigen würde, wenn man die Bekämpfung der Uebelstände, welche die Ursachen dazu abgeben, versuchen wollte. Ein

solcher Verein müßte es sich vor allen Dingen zur Aufgabe machen, die Quellen, aus denen der Pauperismus entspringt, zu verstopfen. Daß dies aber einem Verein, und zählte er viele Tausende zu seinen Mitgliedern, nicht gelingen kann und nie gelingen wird, liegt so sehr auf der Hand, daß wir uns wohl nicht erst besonders darüber auszusprechen brauchen. Die einzig mögliche wohlthätige Wirkung, welche von einem derartigen Verein ausgehen kann, ist die, daß er die Noth einzelner Klassen der Gesellschaft theils durch klingende Unterstützungen mildert, theils aber auch dadurch, daß er die geistige Hebung derselben erstrebt, eine radicalere Heilung der bösen Wunde am großen Volkskörper bewirkt. Freilich wird ein solches Streben, so anerkennenswerth es an sich auch sein mag, kaum weiter als über das Weichbild einer größeren Stadt hinaus Fuß fassen können, und erst dann, wenn ein großes Netz solcher Vereine über ein ganzes Land sich ausbreitete, würde ein wirklich nachhaltiger Erfolg zu bemerken sein.

Dem Berliner Vereine gegen Menschenquälerei können wir daher kein langes Leben verheißten, wenn nicht, was wir vor der Hand noch stark bezweifeln, Zweigvereine sich recht bald bilden, welche dann die Stelle der Adern vertreten würden, um die dem Herzen entströmte Blutmasse dem ganzen Körper gleichmäßig zuzuführen.

Mit einem Schlage wäre allerdings die Menschenquälerei zu vernichten zum Nimmererstehen, wenn nämlich jeder materiell wie geistig dazu befähigte Mensch für sich allein einen Verein zur Ausrottung derselben bildete und in dem lieben Gott den Hauptverein erblickte, dem er die Ordnung und Leitung der Hauptgeschäfte mit Vertrauen überließe. Diese Millionen Zweigvereine würden gewiß etwas Tüchtiges leisten, selbst dann, wenn sie sich auch nicht zu großen Zweckessen versammelten und den Untergang der Menschenquälerei betrauteten.

Sollte einmal das Zustandekommen eines solchen Vereins in Angriff genommen werden, so thun wir wohl keine Fehlbite, wenn wir die geehrten Leser im Voraus ersuchen, sich recht zahlreich an demselben zu betheiligen.

Dann, aber erst dann, werden wir mit Freuden die Feder ergreifen, um für die Gründung von Vereinen gegen das Quälen der Thiere nach Kräften mitzuwirken.

Ein Zug vom Papst.

Folgender buchstäblich wahrer Vorfall hat abermals einen glänzenden Beweis geliefert, wie durch das, mittelst der öffentlichen Audienzen Jedem im Volke ohne Ausnahme gewordene Recht, seine Klagen ohne alle hemmenden Förmlichkeiten dem Papste vortragen zu dürfen, der empörende Druck, der in mancherlei Beziehung im Verborgenen noch auf den unteren Klassen lastet, auf die einfachste Weise sich beseitigen läßt und wie dadurch eine Controle eröffnet ward, durch die allein der Papst im Stande ist, den Staat für immer von jenen verjährten Unbilden zu säubern. Das in den römischen Kasernen verpflegte Militair erhält außer dem Solde zugleich die nöthigen Lebensmittel und aus der dazu bestimmten Bäckerei täglich eine gewisse Quantität Brod, wozu den Bäckern das Mehl durch den Lieferanten Grafen N. und Comp. geliefert wird. Das Brod (wo an jedem vom vorschriftsgemäßen Gewichte 1 Unze fehlte), durch Beimischung wohlfeiler und elender Bestandtheile ohnehin jederzeit schlecht, war gegenwärtig namentlich durch verdorbenes Mehl fast ungenießbar und höchst ungesund. Am 8. September beschloßen zwei gemeine Soldaten, da alle Klagen bei ihren Oberen nichts gefruchtet, sich an den Kriegs-Minister Spada zu wenden. Auf dessen Treppe treffen sie einen ihrer Borgesehten, der sie nach Befragen über den Grund ihrer Erscheinung an den Lieferanten weist, von dem sie ebenfalls schnöde abgewiesen werden, indem derselbe vorgiebt, er und alle ihre Oberen genößen dasselbe Brod. Unterwegs begegnen sie einem gemeinen Dragoner, der sich nach erhaltener Kunde sogleich bereit erklärt, das Brod Sr. Heil. vorzulegen. Er verfügt sich in den Palast auf Monte Cavallo und als der Papst gegen Mittag von dem bekannten Triumphzuge zurückkehrt, nähert er sich demselben auf der Treppe, überreicht ihm das Brod mit den Worten: „Heiliger Vater, solches Brod, wie es selbst die Galeerensclaven nicht erhalten, giebt man dem Militair,“ und entfernt sich schleunigst, um unentdeckt der Strafe seiner Oberen zu entgehen. Der Papst, erstaunt über die jämmerliche Kost, läßt augenblicklich dem Soldaten nachhelfen und ihn zurückbringen und fragt ihn, warum sie sich nicht deshalb an ihre Obern gewendet hätten. Auf die Erklärung, daß Dies nichts helfe, indem man theils nicht vorgelassen, theils auf die obige Weise abgefertigt werde, daß die Oberen sämtlich gutes Brod erhielten, daß er ferner wohl wisse, wie er nunmehr verloren sei, da seine Oberen ihn augenblicklich arretiren lassen würden und daß er sich bloß habe opfern wollen, um für das Beste seiner Kameraden zu sorgen — erklärt Se. Heiligkeit, wie er diese Abscheulichkeit auf das Strengste werde untersuchen und bestrafen lassen und ertheilte zugleich einem Offizier von der Nobelgarde den Auftrag, diesen Mann nach seiner

Kaserne zu geleiten und den dasigen Offizieren in seinem Namen zu befehlen, demselben nicht im mindesten zu nahe zu treten. Am folgenden Morgen läßt der Papst den Kriegsminister Spada zu sich bescheiden, unterhält sich mit ihm über Verschiedenes auf's Huldvollste und ersucht ihn zuletzt, da er so früh ihn in seiner Ordnung gestört, ein kleines Frühstück zu sich zu nehmen. Ungeachtet des unterthänigsten Dankes winkt Se. Heiligkeit, augenblicklich bringt man einen Teller mit dem berufenen Brode herbei und setzt ihn den Minister vor, der vor Schreck todtenblaß wird. „Nun,“ sagt der Papst mit furchtbarem Ernste, „Sie essen also nicht? Das Brod ist Ihnen zu schlecht? Aber man wagt es, meinem Militair solche jämmerliche Kost zu reichen?“ Auf die Entschuldigungen des Ministers, daß er davon auch nicht das Mindeste wisse, erklärte der Papst: „Ich aber weiß es: ich weiß auch, daß der gemeine Mann mit seinen Klagen nicht vorkommen kann, indem alle die Herren von oben bis herab zum Unteroffizier bestochen sind.“ Nach mehreren näheren Erkundigungen Sr. Heil. über die dabei besonders Betheiligten entfernte sich der Minister in großer Bestürzung. Die Untersuchung nahm augenblicklich ihren Anfang. Der Compagnon des Grafen N., der die Lieferung besorgt hatte, der Proviantmeister, sowie der Bäcker wurden sofort verhaftet und in die Engelsburg gebracht, wo sie ihrer Strafe entgegensehen. Einstweilen erhielt das Militair Mann für Mann Geld, um sich bis zur Regulirung der Sache das nöthige Brod selbst zu kaufen.

Der Fluch der Gegenwart.

Wohl mancher Fluch ruht auf der Gegenwart
Und duldsam muß die Menschheit ihn ertragen,
Doch unnatürlich selbstgeschaffne Plagen,
Die sind unleidlich, drücken doppelt hart.
Solch' eine ganz unleidlich herbe Noth,
Ein Fluch, dem wir verzweifelt unterliegen,
Dafern ihn weise Mittel nicht besiegen,
Das ist der schnöde Wucher mit dem Brod!

Im Himmel droben lebt ein guter Gott
Und wird nicht müde, Segen auszustreuen,
Die Menschen sollen sich daran erfreuen,
Sie aber machen seine Huld zum Spott.
Was fruchtet es, daß in der Jahre Lauf
In reicher Fülle sich die Halmen beugen:
Kein fröhlicher Genuß kann es bezeugen,
Kein Dankgebet kann steigen himmelauf.

Dort, wo der Bischof Hatto einst gehaust,
Der Schreckliche, von dem die Kunde lehret,
Daß ihn die Mäus' lebendig aufgezehret,
Ein Strafgericht, davor der Seele graust.

Da ist noch immer des Verderbens Heerd,
Da walten die geschäft'gen Speculanten,
Verderblicher als freche Räuberbanden —
Für sie hat die Gerechtigkeit kein Schwert.

Sie dürfen straflos mit der blanken Wehr
Des Geldes jeden Angriff sich erlauben,
Sie dürfen die Provinzen kühn berauben,
Mit ihrer Wehr im täglichen Verkehr.
Sie schwelgen im Gewinn sich übersatt,
Doch Jene, die im sauren Schweiß die Garben
Gebunden auf dem Felde, müssen darben
Und sich am Abend legen hungermatt.

Und Einhalt wird dem Uebel nicht gethan.
Niemand versucht, dem Volksruin zu steuern;
Es darf Gewinn die schänd'ge Sier beseuern,
Stets weiter zu verfolgen ihre Bahn.
Kein Auge will die Schreckensfolgen seh'n;
O unbegreiflich traurige Vollendung,
Nicht früher an der Dinge bess're Wendung
Zu denken, bis das Neueste gescheh'n!

Schon schleicht ein schreckliches Gespenst umher,
Es wächst, es dehnt sich aus mit jedem Schritte,
Bald furchtbar riesengroß in unsrer Mitte
Erhebt es sich — und Brod ist sein Begehr!
Es naht wie Eris dem Lapithenfest,
Doch Niemand will auf seine Schritte hören,
Und keine Stimme, die es zu beschwören
Von Gott berufen sich vernehmen läßt!

Des Handels goldne Freiheit sei erlaubt,
Wenn sie zum Wohl des Volkes redlich handelt,
Wenn sie in Gold den Ueberfluß verwandelt,
Doch nicht, wie sie der Nothdurft uns beraubt,
Ist das ein Glück, ein Segen für das Land,
Wenn Wenige des Reichthums Glanz erwerben,
Und Tausende verarmen und verderben,
Und niedersinken mit erschlaffter Hand?

O nein, o nein, darin besteht es nicht!
Wenn Allen während die Gefilde blühen,
Wenn Lust und Muth in Aller Augen glühen,
Zufriedenheit auf jedem Angesicht:
Das ist's, das ist das wahre Glück allein!
Am Segen, den die Hände Gottes streuen,
Soll labend sich die ganze Menschheit freuen,
Wie an der Sonne ewig klarem Schein!

Und dazu sind die Weisesten bestellt,
Sie sollen das gesammte Wohl bedenken,
Nach jeder Richtung Nahrungsquellen lenken,
Daß zu dem Fleiß der Wohlstand sich gesellt.
Die Kraft des Volks, das ist des Landes Kraft:
Wo Viele nichts und Wen'ge Vieles haben,
Da kann, bei allen reichen Himmels Gaben,
Kein Staat erblühen fest und dauerhaft.

So wendet darum ab den Fluch der Zeit,
Laßt Handel und Gewerbe frei gewähren,

Das Eine nur, das Niemand kann entbehren,
Mißbrauche nicht Gewissenlosigkeit.
All' jeder Raub ist vom Gesetz bedroht:
Wohl an, dem Raub der schrecklichen Harpyen,
Dem Wucher sei nicht länger Schutz verliehen,
Dem schändlichsten — dem Wucher mit dem Brod!
(Eisenbahn.)

V e r m i s c h t e s .

Zeitungsberichten zufolge hat Preußen bald eine neue Schulordnung zu erwarten, worin ein Minimum der Lehrerbefoldungen festgesetzt werden soll. — Gott gebe, daß die armen Schullehrer, von den Viele nicht einmal 100 Thlr. jährliches Einkommen haben, ihre gerechten Hoffnungen auf eine Verbesserung ihrer Lage recht bald in Erfüllung gehen sehen. Es kommt bei dem Gedeihen des Volksschulwesens, der Basis der Staatswohlthat, so viel auf die äußere Stellung des Lehrerstandes an, und doch hat man diese zeither so vernachlässigt! Denen, die Pferde dressiren, sind oft hohe Gehalte ausgesetzt, und Diejenigen, welchen die Zukunft der Nation anvertraut ist, läßt man zum Theil fast verhungern!

Ueberall vom rechten Rheinufer, besonders von der Mosel, tönen die Klagen über zunehmende Verarmung des Volks. Im trierischen Hochlande namentlich mag das Elend schauerhaft sein. Ein Beamter, der lange Jahre dort angestellt gewesen und jetzt versetzt worden ist, giebt eine herzerreißende Schilderung von der Lage der dortigen Bevölkerung. Zeitungsberichte bestätigen dieselbe. Vor Kurzem lagerten in Trier vor dem Regierungsgebäude über hundert solcher Armen, Männer, Weiber, Kinder und Greise und schrien um Hülfe in ihrer Noth. Die Regierung, welche schon öfter geholfen, verabreichte den Unglücklichen aus dem dazu bestimmten Fond auch diesmal eine Unterstützung. — Aber wie lange wird diese anhalten? Palliativmittel heilen das Uebel nicht, es ist an der Zeit, daß die Staaten auf nachhaltige Mittel sinnen und zwar nicht allein dort, jenseits des Rheins, sondern überall, wo die Verarmung mit entsetzlicher Schnelligkeit um sich greift. Jeder, der ein Herz hat zu fühlen und einen Kopf zu denken, sollte mit allem Eifer und unablässig darnach trachten, wie der zunehmenden Verarmung gewehrt werden könne. Das ist nothwendiger als theologische Streitfragen ausmachen und Concordate zwischen Volk und Himmel abschließen!

Einer der Beduinen, die sich jetzt in Paris aufhalten, und dem natürlich die Begrüßungsweise mit dem Hute auffallen mußte, weil sie der seinigen so entgegengesetzt ist, fluchte einem seiner Begleiter zu: „Möge deine Seele nicht mehr Ruhe

haben, als der Hut eines Europäers!" — Der vom Sohn der Wüste ausgesprochene Gedanke würde in der That eines Dante würdig gewesen sein.

Ein Pariser Schuhmacher hat eine Entdeckung gemacht, die besonders im Winter für die Gesundheit von großem Vortheil sein wird. Er fand nämlich, daß, wenn man die Sohlen der Schuhe und Stiefeln in kochendes Erdpech taucht, dieselben völlig wasserdicht und fast unabnußbar werden.

Der königl. Verordnung in Hannover, durch welche auch die Juden für militairpflichtig erklärt wurden, wird nun von den Behörden eine ganz eigenthümliche Auslegung gegeben. Denjenigen Juden nämlich, welche einen Stellvertreter bezahlen können, nimmt man das Geld für einen solchen ab, armen jüdischen Conscripten aber, welche nicht bezahlen können, nimmt man bei fehlendem Gelde wenigstens den Eid ab, ohne sie jedoch zum Militair zu ziehen. — Unter diesen Umständen bedarf es keines großen Scharfsinns, um die eigentliche Tendenz jener Verordnung zu errathen.

Die „Eisenbahn“ theilt ein Duell eigener Art mit. Zwei Reiter vom 37. Chasseurregimente in Compiègne in Frankreich hatten sich kürzlich wegen einer Beleidigung herausgefordert. Statt der Waffen bedienten sich Beide großer Reiterstiefeln mit Sporen, die sie am Schaft faßten und so mit dem Absatz auf einander zuschlugen. Einer dieser Kämpfer wurde durch die Sporen so schwer am Kopfe verwundet, daß er nach einigen Tagen starb. — Da hat doch Jeder einen Sporen in den Kopf bekommen.

Kirchen-Nachrichten.

Kirchen-Nachrichten von Wilsdruf:

Getauft: Gottlieb Adolph, Joh. Christian Gottlieb Schrey's Einw. und Tagarb. hier Söhnlein. Gustav Adolph, Mstr. Fr. Wilh. Richters, ansäß. Bürgers und Schuhmachers hier, Söhnl. Amalie Auguste, Aug. Wilh. Lindners, Einw. und Tagarb. in Nieder-Grumbach, Söhnl. Eine unehel. Tochter.

Kirchen-Nachrichten von Nossen:

Getauft: Des Gasthausbes. Hrn. Philipps in Nossen Tochter, Johanne Sophie. Des Schlossermstr. Porgigs in Nossen Sohn, Heinrich Magnus. Des Bergmann Göbe's in Breitenbach Tochter, Marie Clara. Des Handarb. Guldners in Nossen Tochter, Christiane Wilhelmine. Des Handarb. Gehres in Nossen Tochter, Marie Auguste. Des

Maurer Uhlemanns in Nossen Sohn Carl Heinrich. Der Lohse in Nossen außerehel. Tochter, Amalie Auguste.

Getrauet: Der Maurer Starke in Wendischbora mit Joh. Christiane Händel aus Augustusberg. Kommenden Sonntag, den 19. p. Trinit. Vorm. predigt Herr Superintendent M. Locke.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach dem Seiten der vorgesezten Regierungsbehörde Genehmigung zum Verkaufe der der hiesigen Stadt-Commun zur Errichtung einer Restauration in Wilsdruf verliehenen Real-Schenk-gerechtfame ertheilt worden, haben wir deren Veräußerung im Wege der Licitation beschlossen, und hierzu

den 18. November 1846

terminlich anberaumt.

Indem wir diese Versteigerung zur allgemeinen Kenntniß bringen, fordern wir Alle, welche die beschriebene Realgerechtfame zu erwerben gesonnen sind, auf, sich an dem obenbezeichneten Tage Vormittags 10 Uhr an Rathsstelle einzufinden, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen und nach Befinden des Zuschlags oder sonstigen Bescheidung sich zu versehen.

Die Bedingungen der Versteigerung können bei dem unterzeichneten Rathsvorstande täglich eingesehen werden.

Wilsdruf, d. 13. Oct. 1846.

Der Rath daselbst.

Scheffler, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Alle hier befindlichen im Jahre 1826 geborenen militairpflichtigen Mannschaften, sowie die in früheren Jahren geborenen jungen Leute, welche über die bereits erfolgte Erledigung ihrer Militairpflicht durch die vorgeschriebenen Legitimationen sich nicht auszuweisen vermögen, werden hiermit aufgefordert,

Montag, den 2. Novbr. d. J.

Vormittag 10 Uhr an Rathhausstelle, bei Vermeidung achttägiger Gefängniß- oder Handarbeitsstrafe, sich anzumelden.

Ein Jeder hat sich bis dahin mit seinem Geburtscheine zu versehen und bei der Anmeldung abzugeben.

Zugleich werden alle Dienstherrn aufgefordert, ihre Dienstleute hiervon zu unterrichten und zur Anschaffung der Geburtscheine zu veranlassen.

Wilsdruf, den 10. Oct. 1846.

Der Rath daselbst.

Scheffler, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Militairgesetzes für das Königreich Sachsen vom 1. August 1846 §. 2 haben sich die in Tharand befindlichen, im Jahre 1827 geborenen und zum Militairdienst in hiesigem Lande verpflichteten jungen Mannschaften

d. 1. November d. J.

unter Beibringung ihrer Geburtscheine, bei Vermeidung der im Unterlassungsfalle §. 75 des gedachten Gesetzes angedrohten Strafen, bei dem Unterzeichneten anzumelden, welches zur Nachachtung der Betreffenden hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Tharand, am 12. Octbr. 1846.

Der Stadtrath daselbst.

C. G. Köhler,

Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Das Königliche Hohe Ministerium des Innern hat auch für das nächste Winterhalbjahr die Wiedereröffnung der für den Unterricht im Mühlen- und Maschinenbaue, in Brunnen- und Röhrenarbeiten u. s. w. im Jahre 1841 zu Freiberg gegründeten Baugewerkschule beschlossen, und es soll auch diesmal, wie zeither, der Unterricht in zwei Classen eingetheilt werden.

Der Unterricht beginnt mit dem zweiten November dieses Jahres, und werden Diejenigen, welche daran Theil nehmen und sich nach Befinden späterhin zur selbstständigen Ausübung ihres Gewerbes als Mühlenzeugarbeiter, Brunnen- und Röhrenmeister, nach §. 14. der Verordnung vom 14. Januar 1842 befähigt machen wollen, aufgefordert, sich baldigst und längstens bis zum 25. October bei dem unterzeichneten Directorium persönlich anzumelden.

Dieselben haben dabei Zeugnisse über die erfolgte Blatternimpfung, die Confirmation und das bisherige Wohlverhalten, sowie über genügende Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen beizubringen, oder sich einer Prüfung über ihre Kenntnisse zu unterwerfen.

Freiberg, den 27. August 1846.

Der Director der mechanischen Baugewerkschule daselbst.

Amtshauptmann

v. Bahn.

Öffentlicher Aufruf.

Nachdem die sämtlichen Grundstücksfolien, aus denen das Grund- und Hypothekenbuch für das Dorf

Niederstrieigis

bestehen soll, zur Einschreibung in das Grund- u. Hypothekenbuch vorbereitet sind, so wird solches und daß der Entwurf gedachten Grund- und Hypothekenbuchs für Alle, die daran ein Interesse ha-

ben, zur Einsicht an hiesiger Amtsstelle bereit liegt, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden dabei Alle, welche gegen den Inhalt dieses Grund- und Hypothekenbuchs wegen ihnen an Grundstücken zu Niederstrieigis zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten, spätestens bis zum

28. Januar 1847

bei hiesigem Amte anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß sie derselben außerdem dergestalt verlustig gehen werden, daß ihnen gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigten, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch werden eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Königliches Justiz-Amt Rössen, am 29. Juni 1846.

Canzler.

Göhler.

Öffentlicher Aufruf.

Nachdem die sämtlichen Grundstücksfolien, aus denen das Grund- und Hypothekenbuch für das Dorf

Langenstrieigis

bestehen soll, zur Einschreibung in das Grund- u. Hypothekenbuch vorbereitet sind, so wird solches und daß der Entwurf gedachten Grund- und Hypothekenbuchs für Alle, die daran ein Interesse haben, zur Einsicht an hiesiger Amtsstelle bereit liegt, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden dabei Alle, welche gegen den Inhalt dieses Grund- und Hypothekenbuchs wegen ihnen an Grundstücken zu Langenstrieigis zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten, spätestens bis zum

10. Februar 1847

bei hiesigem Amte anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß sie derselben außerdem dergestalt verlustig gehen werden, daß ihnen gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigten, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch werden eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Königliches Justiz-Amt Rössen, am 10. Juli 1846.

Canzler.

Göhler.

Bekanntmachung.

Die zu Johann Gottfried Silbermanns Nachlasse gehörige Häuslernahrung sub Nr. 13 des Brandkatasters zu Rothschönberg, welche ohne Berücksichtigung der Oblasten ortsgerechtlich auf 625 Thl. — taxirt worden ist, soll

den 2. November 1846

auf Antrag der Erben an Gerichtsstelle zu Rothschönberg versteigert werden.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, laden wir Erstehungslustige unter Hinweisung

auf das an hiesiger Gerichtsstelle aushängende Subhastationspatent und dessen Anhang hierdurch ein, ihre Gebote zu eröffnen und im Termine des Zuschlags an den Meistbietenden gewärtig zu sein.

Rothschönberg, den 2. October 1846.

Die von Schönbergischen Gerichte.

Leonhardi,
Ger.-Dir.

Bekanntmachung.

Künftigen

Neunzehnten Oct. 1846 von früh 8 Uhr an, sollen in der Behausung des Stadtrichter Franke zu Wilsdruf, Hausgeräthschaften und Mobilien, darunter eine Scheibenbüchse und Tischlerhandwerkzeug, Gypsfiguren, öffentlich gegen das Meistgebot und Baarzahlung gerichtlich versteigert werden.

Gericht Wilsdruf, den 13. Oct. 1846.

Hennig,
Ger.-Dir.

Bekanntmachung.

Nachdem für Wilsdruf und dessen nächste Umgegend ein Turnverein zusammengetreten und die Berathung und Annahme eines Grundgesetzes erfolgt ist, beeilt sich der unterzeichnete Turnrath solches mit der Aufforderung an alle Eltern, Vormünder, Erzieher der Jugend, an alle Freunde des Turnens bekannt zu machen, dem neuen Bildungsinstitute recht zahlreich beizutreten.

Wir behalten uns vor, über den Erfolg des Unternehmens später anderweit Nachricht zu veröffentlichen und bemerken, daß das Vereinsgrundgesetz (die Statuten) bei dem Rechnungsführer

Kaufmann Philipp

zur Einsicht ausliegen und daß die Lehrer der Stadtschule Anmeldungen entgegen zu nehmen, sich freundlich erboten haben.

Wilsdruf, den 13. October 1846.

Der Turnrath.

Bekanntmachung.

Der landwirthschaftliche Specialverein zu Kesselsdorf hat in seiner Versammlung am 7. d. M.

Johann August Leberecht Dietrich,

aus Klipphausen,

Dienstknecht auf dem Rittergute
Klipphausen,

und

Johanne Juliane Friederike Lau,

aus Deuben,

Dienstmagd beim Herrn Gutsbesitzer
Eymann, in Deuben,

eine Geldprämie und eine öffentliche Belobung ertheilt, was hierdurch der Statuten gemäß zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Der Vorstand.

Leihbibliothek.

400 Bände, gute, neue Romane und andere belletristische Schriften, in Leder-Rücken und Ecken gebunden und noch nicht im Gebrauch gewesen, sind im Ganzen oder Einzelnen billigt zu verkaufen durch Hr. Buchbinder Tauscher in Tharand.

Kalender = Verkauf.

Verschiedene Sorten, als: Leipziger Volks-Kalender von Nieris und Hirschfeld, Ameisen-, Pirnaische-, Dresdner-, Meißner-, Stolpener- und Neustädter-Kalender, starke und schwache, sind zu haben bei

F. A. Tauscher, Buchbinder in Tharand

Verkaufsanzeige.

Neue Erdbirnen sind im Gasthose zu Ober-Eula zu verkaufen.

Auszuleihen.

250, auch 300 Thlr. liegen gegen sichere Hypothek zu Weihnachten zum ausleihen bereit; wo? ist beim Seifensiedermeister Mann zu erfragen.

Rossen, am 9. October 1846.

Bekanntmachung.

Hoher Ober-Post-Directions-Berordnung vom 10. d. M. zu Folge wird

vom 15. October d. J. an

zwischen Rossen und Dresden über Wilsdruf eine Personen- und Packerei-Post in Gang gesetzt werden, welche

von Rossen früh 6 Uhr, und

von Dresden, Abends 6 Uhr

abgefertigt werden wird.

Das Personengeld ist bei 30 Pfd. Freigepäck auf die ganze Tour von Rossen nach Dresden, hin und zurück, auf je

20 Neugroschen,

von Rossen nach Wilsdruf, sowie von da nach Dresden und umgekehrt, auf

10 Neugroschen,

und bei Zwischenreisenden auf

5 Neugroschen pro Postmeile,

festgesetzt worden, was dem reisenden und correspondirenden Publicum hierdurch bekannt gemacht wird.

Königl. Postamt zu Rossen, den 12. Oct. 1846.

K. Ehrh.

Anzeige.

En gros & en detail zu festen Fabrikpreisen. Mein Lager ist wiederum mit den neuesten Winter-Waaren, als: Tuche in allen Qualitäten und

Farben, Winter-Buſskins in den neueſten Muſtern zu Pantalons, Röcken und Paletots, Sibiriennes, Cöpers, Calmuks u. u.; als auch Beſtenſtoffe in Lyoner Sammt, Seide, Caſchmir, Valencia, ſowie in ſeidnen Cravattes, Schlips, Shawls, Taſchentücher u. u. vollſtändig ſortirt, und empfehle daſſelbe einer geneigten Beachtung.

Adolph Steffen,
Ch. G. Großmanns Eidam,
in Dresden, Wiſsdruffer Gaſſe Nr. 39.
Hôtel de France gegenüber.

Anerbieten.

Eine gebildete Perſon, welche Kenntniſſe in der Deconomie beſitzt, bietet unter beſcheidenen Anſprüchen ihre Dienſte zur Führung eines ländlichen oder ſtädtiſchen Haushaltes hierdurch an. Geneigte francirte Offerten W. S. gezeichnet, wird die Expedition dieſer Blätter an die Suchenden gelangen laſſen.

Radeburg, den 12. Oct. 1846.

Wilhelmine Stelzner.

G e ſ u c h .

Ein Schuhmacher, der ſeine Profeſſion zünftig und gründlich erlernt hat und betreibt, findet bei unterzeichneter Gemeinde willige Aufnahme.

Rothſchönberg mit Perne, den 5. October 1846.

Schröder, Gemeindevorſtand.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche an die verwittw. Frau Poſtmeiſter Stein noch Forderungen haben ſollten, werden hierdurch erſucht, ſich deſhalb baldigſt bei dem Unterzeichneten zu melden.

Wiſsdruf, am 14. October 1846.

Albert Reinhold.

Empfehlung.

Einem geehrten Publikum erlaubt ſich Unterzeichneter, als Neuetabliſirter, für Stadt- und Landbewohner bekannt zu machen und bittet um wohlwollendes Zutrauen und gütige Aufträge.

Heinrich Klaus, Herrnkleidermacher in Tharand, wohnhaft bei Herrn Seifenſiedermſtr. Donath.

Lehrlings = Geſuch.

Ein junger Menſch, welcher Luſt hat, die Schuhmacher-Profeſſion zu erlernen, kann unter ſehr beſcheidenen Anſprüchen ein gutes Unterkommen finden. Alles Nähere zu erfahren in der Agentur dieſer Blätter in Tharand.

Zugelaufener Hund.

In der Mittag'schen Mühle zu Coßmannsdorf iſt ein kleiner Wachtelhund mit braunem Be-

hänge, männlichen Geſchlechts, zugelaufen; der rechtmäßige Eigenthümer kann ſolchen gegen Erſtattung der Inſertionsgebühren daſelbſt in Empfang nehmen.

Anzeige.

Von heute an, als den 16. Oct., beginnt der Reihſchanz bei

W. Rothe.

Einladung.

Kommenden Sonntag, als den 18. d. M., laſdet zum süßen Moſttrank und Karpfer in Moſt geſotten, hierdurch mit der Bitte um zahlreichen Zuſpruch ergehenſt ein

Hähnel in Klipphausen.

B e r i c h t i g u n g .

In Nr. 40 muß es Seite 320, Spalte 1, Zeile 8 von oben heißen Beger ſtatt Berger.

B r i e f l a ſ t e n .

Das uns zugekommene Inſerat mit der Unterſchrift: „Mehrere Bekenner des wahren Chriſtenthums,“ kann in der vorliegenden Faſſung keine Aufnahme in unſerm Blatte finden, ſelbſt wenn die Einſender uns ihre Namen und ihren Wohnort nennen ſollten.

Die Redaktion.

Gewichtsbeſtimmung des Brodes und der Semmel zu Wiſsdruf.

Vom 15. Octbr. d. J. an bis auf weitere Anordnung:

Eine Zwölfpfennigſemmel	22	Loth	2	Qt.
Sechſpfennigſemmel	11		1	
Ein Herrſechſpfennigbrod von Semmelteig	11		1	
Ein Herrendreipfennigbrod von dergl.	5		2½	
weißes Sechſpfennigbrod	16		2	
weißes Dreipfennigbrod	8		1	
Ein hausb. 5 Ngr. Brod 5 Pfd.	13		3	
Ein hausb. 4 Ngr. Brod 4	11		—	
Ein hausb. 3 Ngr. Brod 3	8		1	
Ein hausb. 2 Ngr. Brod 2	5		2	
Ein hausb. 1 Ngr. Brod 1	2		3	

Der Schffl. Weizen iſt hierbei mit 6 Thlr. 2 Ngr. — Pf. Einkaufspreis, 1 Thlr. 26 Ngr. 7 Pf. Fabrikationskoſten.

Der Scheffel Korn aber mit 4 Thlr. 29 Ngr. — Pf. Einkaufspreis und 28 Ngr. 2 Pf. Fabrikationskoſten angenommen worden.

Wiſsdruf, den 13. Octbr. 1846.

Der Rath daſelbſt.